

Entgeltverzeichnis Cruise Services der Bayernhafen GmbH & Co. KG, ab 01.01.2024

	bayernhafen Aschaffenburg	bayernhafen Bamberg	bayernhafen Roth	bayernhafen Passau-Racklau
Nutzungsentgelt Liegeplatz für Fahrgastschiffe im Passagierbetrieb				
Liegedauer bis 2 Stunden	250,00 €	300,00 €	250,00 €	350,00 €
Liegedauer über 2 bis 24 Stunden	500,00 €	550,00 €	500,00 €	650,00 €
Liegedauer über 24 bis 48 Stunden	900,00 €	950,00 €	900,00 €	1.050,00 €
Liegedauer über 48 Stunden	Nach individueller Vereinbarung.			
Schiffe <50m	bis 2 Stunden: 125,00 €; bis 24 Stunden: 250 €; bis 48 Stunden: 450 €			
Zuschlag für unangemeldete Anlegungen	50 % des regulären Nutzungsentgelts			
Trinkwasser				
pro m ³	3,80 €	3,80 €		3,80 €
Strom				
pro kWh		gem. Betreiber		
Abnahmeverpflichtung kWh pro Stunde		90		
Entsorgung				
Die Entsorgung ist mit Angabe der benötigten Behälter mind. 24 Stunden im Voraus beim Hafenmeister anzumelden.				
max. 5 Behälter und <1,0 t		230,00 €		
mehr als 5 Behälter oder eine Absetzmulde und <1,0 t		440,00 €		
Zuschlag >1,0 t		85,00 €		
Biomüllentsorgung		45,00 €		
Strafe Entsorgung ohne Anmeldung		150,00 €		
Container 7 cbm				150,00 €
Entsorgung je Tonne Hausmüll				205,00 €
Fasstransportgebühren				
Hausmüll je 1,1m ³ Müllgroßbehälter	65,00 €			
Papier & Kartonage je 1,1 m ³ Müllgroßbehälter	32,50 €			
Altglas je 240 ltr. Müllgroßbehälter	36,00 €			
Speisereste je 240 ltr. Müllgroßbehälter	50,00 €			
Zusatzaufwand für Mülltrennung, etc.	60,00 €	60,00 €	60,00 €	80,00 €
Stornierungsgebühren				
No-Show oder am Tag des Anlegetermins		100% des Nutzungsentgelts		
Weniger als 3 Tage vor Anlegetermin		50% des Nutzungsentgelts		
Weniger als 7 Tage vor Anlegetermin		20% des Nutzungsentgelts		
Mehr als 7 Tage vor Anlegetermin		60 € Bearbeitungsgebühr		
	Bei Nichterreichbarkeit der Liegestelle aufgrund höherer Gewalt (Hoch-/Niedrigwasser, Sperrung der Wasserstraße,..) entfallen die Stornierungsgebühren und es werden nur Bearbeitungsgebühren i.H.v. 60 Euro erhoben.			
Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage.				
Entgelte für Winterstand, technische Stops, spezielle Events, etc. nach individueller Vereinbarung.				
Allen Entgelten wird die jeweils gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.				
Die Entgelte sind jeweils 14 Tage nach Rechnungstellung zur Zahlung fällig.				
Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in gesetzlich zulässiger Höhe in Rechnung gestellt.				